

stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 5
E-Mail info@oberhausen
Internet www.oberhausen

Stadtparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00
IBAN
DE6136550000000014814

Frau
Renate Glombitza
Küppers Hof 6a
46117 Oberhausen

***Kleine Anfrage gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat
der Stadt Oberhausen, Bezirksvertretung und Ausschüsse
hier: Einseitige Schließung der Tunnelstraße in Oberhausen-
Borbeck***

Fachbereich 5-6-50
Verkehrs- und Bau-
stellenmanage-
ment

Datum
18.11.2010

Sehr geehrte Frau Glombitza,

Ihr Zeichen

zu den Fragen in Ihrer kleinen Anfrage gemäß § 7 der o. g.
Geschäftsordnung vom 26. Oktober 2010 nehme ich wie folgt Stellung:

Ihre Nachricht vom

Frage 1

Mein Zeichen:
5-6-50/Kem./Schl.

Nach der Sperrung der Tunnelstraße hat sich der Verkehr auf die an-
grenzenden Straßen verlagert. Insbesondere aus dem Bereich der
Straße „In der Sandgathe“ liegen Bürgerbeschwerden vor, die sich über
die Zunahme des Verkehrs beklagen. Zudem wird angeführt, dass durch
die Sperrung der Tunnelstraße für die Anwohner aus dem Stadtteil
Borbeck Umwege in Kauf genommen werden müssen, um Ziele in Essen
erreichen zu können. Die Beschilderung wird den Anforderungen
angepaßt, um insbesondere Schleichverkehr von LKW's zu unterbinden.

Durchwahl:
0208/825-3187

Telefax:
0208/825-5126

Verwaltungsgebäude
Rathaus Sterkrade
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Die verkehrliche Gesamtsituation wird von der Verwaltung intensiv
beobachtet und untersucht.

E-Mail Adresse:
martin.kemper@
oberhausen.de

Bearbeiter:
Herr Kemper

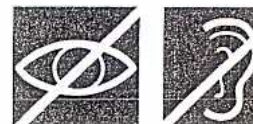
Frage 2

Zimmer Nr.:
A 243

Die Stadt Essen hat im Rahmen des nach der Straßenverkehrsordnung
vorgeschriebenen Anhörverfahrens in ihrer Stellungnahme die
mangelhafte Kommunikation zwischen der Stadt Oberhausen und der
Stadt Essen beklagt, weil die Verkehrszeichen auf Oberhausener
Stadtgebiet bereits aufgestellt wurden, bevor die Stadt Essen zum
Sachverhalt Stellung genommen hatte.

➔ - siehe Rückseite -

...



Eine telefonische Abstimmung mit der Stadt Essen hatte im Vorfeld stattgefunden; dort wurde Zustimmung signalisiert.

Rechtlich war das Vorgehen der Stadt Oberhausen allerdings nicht zu beanstanden.

Frage 3

Die Stadt Essen hat in ihrer Stellungnahme vom 15.07.2010 die dauerhafte Sperrung der Tunnelstraße unter den Vorbehalt gestellt, dass die Deutsche Bahn AG, die Eigentümerin einer Teilfläche des Straßenlandes auf Essener Stadtgebiet ist, einer Teileinziehung der Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) zustimmt. Eine Teileinziehung ist im Falle einer Sperrung - etwa durch Sperrpfosten oder einer Wegesperre - notwendig, weil dadurch der Widmungsumfang und damit die öffentliche Nutzung einer Straße nachträglich durch den Ausschluss des PKW und LKW-Verkehrs auf bestimmte Benutzungsarten (Fußgänger, Radfahrer) beschränkt würde.

Die Stadt Essen hatte zwischenzeitlich in Erwägung gezogen, die Tunnelstraße auch von Essener Seite durch entsprechende straßenverkehrliche Beschilderung (analog der Beschilderung in Oberhausen) für einen Beobachtungszeitraum von 3 Monaten zu sperren. Dies sollte in der Sitzung der Bezirksvertretung IV in Essen am 14.09.2010 erörtert werden. Die Entscheidung darüber wurde jedoch auf die nächste Sitzung der Bezirksvertretung verschoben.


Da die Deutsche Bahn AG zwischenzeitlich der o.g. notwendigen Teileinziehung der Straße nicht zugestimmt hat, teilte die Stadt Essen mit, dass sie das Projekt „Sperrung der Tunnelstraße“ aus Rechtsgründen (eine Teileinziehung ist gegen den Willen des Eigentümers rechtlich unmöglich) nicht mehr weiter verfolgt.

Frage 4

Eine flächendeckende und zeitliche umfassende Kontrolle der Missachtung der angeordneten Gewichtsbeschränkung auf 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht kann durch die Polizei nicht sichergestellt werden. Die Kontrollen können allenfalls stichprobenhaft oder im Rahmen der Präsenzstrafe erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Klunk